

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Bodenschutz und Altlasten (incl. Verdachtsflächen)
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Ebersberg, Wasserrecht, Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: altlasten@lra-ebe.de Tel: 08092 823 481
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: datenschutz@lra-ebe.de Tel: 08092 823 118
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
4a) Zwecke der Verarbeitung:	Ihre Daten werden erhoben, um <ul style="list-style-type: none">• bodenschutzrechtliche Verfahren durchzuführen,• einen Altlastenfall zu sichern und zu sanieren,• Anordnungen zu erlassen,• Beratung, Auskünfte und sonstige Stellungnahmen zum Bodenschutz und zu Altlasten durchzuführen,• Anträge zu bearbeiten und Sachverhalte zu klären.
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), dem Bayerischen Bodenschutzgesetz (BayBodSchG), der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz und Altlastenrechts in Bayern (BayBodSchVwV) verarbeitet. Nach Art. 4 Abs.1 BayDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none">• Den Amtlichen Sachverständigen• Fachstellen• Umweltverbände• Träger öffentlicher Belange (z.B. Gewerbeaufsicht bei der Regierung von Oberbayern, Gemeinde, Fachkundige Stelle beim Landratsamt Ebersberg, Staatliches Abfallrecht beim Landratsamt Ebersberg, Technischer Immissionsschutz beim Landratsamt Ebersberg, Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt Ebersberg etc.)• Behörden• Beteiligte• Kreiskasse Ebersberg zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs um die bodenschutzrechtliche Angelegenheiten bearbeiten und den Sachverhalt ermitteln zu können, um eine Stellungnahme hierzu zu erhalten und ggf. eine Anordnung treffen zu können.

<p>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</p>	<p>Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.</p>
<p>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p>	<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Ebersberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Bodenschutzrecht erforderlich ist, in der Regel dreißig Jahre nach Abschluss des Verfahrens.</p> <p>Die Erfüllung von Dokumentationspflichten ist regelmäßig Teil der Aufgabenerfüllung. Behörden und öffentliche Stellen haben daneben die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit zu berücksichtigen. Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem staatlichen Archiv anzubieten, darf eine Löschung erst erfolgen, nachdem die Unterlagen einem Archiv angeboten wurden (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).</p>
<p>8. Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). • Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. • Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
<p>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs.3 DSGVO).</p>
<p>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 10 Abs.1 BBodSchG. Das Landratsamt Ebersberg benötigt Ihre Daten, um Ihnen - bodenschutzrechtlichen Antrag bearbeiten zu können, - das Bodenschutzrecht vollziehen zu können.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,</p>